



# Die amtliche Milchprüfung 2017

Die amtliche Milchprüfung (MP) ist ein öffentlich-rechtlich verankertes Untersuchungsprogramm. Die Prüfstelle Suiselab AG in Zollikofen ist mit der Durchführung beauftragt. Die Milchprüfungsverordnung (SR 916.351.0) und die Verordnung des EDI über die Hygiene bei der Milchproduktion (SR 916.351.021.1) bilden die rechtlichen Grundlagen.

## 1 Untersuchungen

Die MP ist ein wichtiges Instrument zur Sicherstellung der Hygiene von roher Kuhmilch. Sie ist aber auch eine Voraussetzung zur Exportfähigkeit von Milch und Milchprodukten. Bei der MP wird die Kuhmilch von jedem Milchproduzenten zweimal monatlich auf untenstehende Kriterien geprüft.

**Tabelle 1: Kriterien der Milchprüfung**

Kriterium	Anforderungen	Methode
Keimzahl bei 30 °C (pro ml)	< 80'000 KbE	fluoreszenzoptische Zählung <sup>1</sup>
Somatische Zellen (pro ml)	< 350'000 Zellen	fluoreszenzoptische Zählung <sup>1</sup>
Hemmstoffe	nicht nachweisbar	mikrobiologischer Hemmtest

<sup>1</sup> Pro Monat berechneter geometrischer Mittelwert von zwei Proben. Liegt für einen Monat ausnahmsweise nur ein Ergebnis vor, so wird dieses anstelle des geometrischen Mittelwerts verwendet.

## 2 Resultate

Für die Auswertung wurden die Milchprüfungsproben der Schweiz berücksichtigt, ohne diejenigen aus Frankreich (Zonenmilch) und dem Fürstentum Liechtenstein. Es wurden die folgenden Gesamtjahresergebnisse ermittelt:

**Tabelle 2: Vergleich der Gesamtjahresergebnisse betreffend Keimzahl von 2016 und 2017**

Keimzahl	2017	2016
Anzahl untersuchte Proben	452'634	468'505
Median (KbE/ml)	5'453	5'527
Mittelwert, arithmetisch (KbE/ml)	11'699	11'570
Anzahl Proben über Beanstandungsgrenze	3'861	3'860
Anzahl Proben über Beanstandungsgrenze (%)	0.853%	0.824%
Anzahl Sperren	20	21
Anzahl Sperren (%)	0.004%	0.004%

Quelle: TSM

**Tabelle 3: Vergleich der Gesamtjahresergebnisse betreffend Zellzahl von 2016 und 2017**

<b>Zellzahl</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
Anzahl untersuchte Proben	454'045	469'784
Median (Zellen/ml)	131'054	130'387
Mittelwert, arithmetisch (Zellen/ml)	133'660	130'885
Anzahl Proben über Beanstandungsgrenze	14'057	13'917
Anzahl Proben über Beanstandungsgrenze (%)	3.096%	2.962%
Anzahl Sperren	61	69
Anzahl Sperren (%)	0.013%	0.015%

Quelle: TSM

**Tabelle 4: Vergleich der Gesamtjahresergebnisse betreffend Hemmstoffnachweis von 2016 und 2017**

<b>Hemmstoffnachweis</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
Anzahl untersuchte Proben	454'834	470'286
Anzahl Sperren	205	212
Anzahl Sperren (%)	0.045%	0.045%

Quelle: TSM

### **3 Milchliefer Sperren und deren Aufhebung**

Bei jedem positiven Hemmstoffnachweis sowie bei der dritten Beanstandung der Keimzahl innerhalb von vier Monaten und bei der vierten Beanstandung der Zellzahl innerhalb von fünf Monaten verfügt die kantonale Vollzugsbehörde eine Milchliefer Sperre.

Die Milchliefer Sperre kann erst aufgehoben werden, wenn der Milchproduzent bei einer Sperre infolge Hemmstoffnachweis gegenüber der Vollzugsstelle den Nachweis erbringt, dass zweckdienliche Massnahmen zur Ursachenbehebung getroffen worden sind und die zur Ablieferung bereitgestellte Milch Hemmstoff-negativ ist. Die Vollzugsstelle entscheidet situativ, ob zusätzlich eine Inspektion stattfindet. Bei einer Sperre infolge wiederholter Beanstandung der Keim- oder Zellzahl muss die zuständige kantonale Vollzugsbehörde eine Inspektion durchführen. Zudem muss die Milch den rechtlichen Anforderungen vollumfänglich entsprechen.

### **4 Vergleich der Daten von 2016 und 2017**

Der Vergleich der Daten von 2016 und 2017 zeigt eine Abnahme der Anzahl untersuchter Milchproben, wie bereits in den letzten Jahren. Dies ist auf die Abnahme der Anzahl Milchproduktionsbetriebe zurückzuführen. Die prozentuale Anzahl der Proben über der Beanstandungsgrenze und der Milchliefer Sperren liegen im Jahr 2017 auf gleicher Höhe wie in den Jahren zuvor.

Bern, 20.02.2018